BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 21. Juni 2012

zur Ernennung von Mitgliedern des Ausschusses für Arzneimittel für seltene Leiden

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2012/C 182/05)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 141/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 1999 über Arzneimittel für seltene Leiden [1], insbesondere auf Artikel 4 Absatz 3,

gestützt auf die Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur vom 1. Februar 2012,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Amtszeit von vier Mitgliedern des Ausschusses für Arzneimittel für seltene Leiden (nachstehend „der Ausschuss"), eingesetzt gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 141/2000, läuft am 30. Juni 2012 ab. Ein Mitglied des Ausschusses, dessen Amtszeit abläuft, wurde von der Kommission auf Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur ernannt. Die übrigen drei Mitglieder, deren Amtszeit abläuft, wurden von der Kommission zur Vertretung der Patientenverbände ernannt. Es ist somit erforderlich, vier Ausschussmitglieder zu ernennen.

(2) Die Europäische Arzneimittel-Agentur hat eine Person zur Ernennung vorgeschlagen.

(3) Die Ausschussmitglieder sollten für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem 1. Juli 2012 ernannt werden —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Folgende Mitglieder des Ausschusses werden hiermit zur Vertretung der Patientenverbände mit Wirkung vom 1. Juli 2012 für eine Amtszeit von drei Jahren wiederernannt:

Frau Lesley Claire GREENE,

Frau Birthe BYSKOV HOLM,

Dr. Marie Pauline EVERS.

Artikel 2

Folgendes Mitglied des Ausschusses wird hiermit auf Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur mit Wirkung vom 1. Juli 2012 für eine Amtszeit von drei Jahren ernannt:

Dr. Catherine MORAITI.

Brüssel, den 21. Juni 2012

Für die Kommission

John DALLI

Mitglied der Kommission

[1] ABl. L 18 vom 22.1.2000, S. 1.